

Anlage 1

Nachweis über die berufspädagogische Zusatzqualifikation von Praxisanleiterinnen und -anleitern im Rahmen des Anästhesietechnischen- und Operationstechnischen-Assistenten-Gesetzes



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
Dezernat G1
Schulaufsicht@lavg.brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

Einrichtung der praktischen Ausbildung

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Praxisanleiter/-in:

Name:

Vorname:

Grundberuf:

Nachweis über die berufspädagogische Zusatzqualifikation vorhanden

- im Umfang von mindestens 300 Stunden
- schriftliche Bestätigung, dass bis zum 31.12.2021 eine praxisanleitende Tätigkeit in der anästhesietechnischen oder in der operations-technischen Assistenz wahrgenommen wurde
- Nachweis über die Qualifikation, die bis zum 31.12.2021 zum Einsatz als Praxisanleitung befähigt
- Praxisanleitung in ambulanten Einrichtungen von Fachkräften mit der entsprechenden Qualifikation

Ort, Datum

Unterschrift u. Stempel des Trägers der praktischen Einrichtung bzw. des Kooperationspartners

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

Stand: Juni 2022